

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

21 (21.1.1888)

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Januar 1888.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Jan. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß.)

Abg. Kiefer: Nach den Ausführungen des Vorredners könnte es scheinen, als ob die Gerichte im Ansehen der Termine so ungeschickt als nur immer möglich verfahren; was derselbe jedoch vorgeschlagen, werde schon längst von unseren Gerichten thatächlich geübt. In Strafsachen namentlich sei es übrigens in vielen Fällen geradezu unmöglich, im Voraus zu ermessen, wie viel Zeit jeder Fall in Anspruch nehmen werde, so z. B. wenn der Angeklagte oder sein Verteidiger Zeugen, deren Ladung von Amts wegen ihm versagt wurde, zur Hauptverhandlung mitbringt, in welchem Falle sie vernommen werden müßten, auch wenn das Gericht von der Unerheblichkeit ihrer Aussagen überzeugt ist. — Im Uebrigen sei dem Großh. Justizministerium zu bezeugen, daß es wiederholt namentlich bei den Amtsgerichten auf die Herbeiführung einer Besserung in der hier fraglichen Angelegenheit hingewirkt habe.

Abg. Geseß beklagt, daß nach unserer Konfessionsordnung der Konfessionsverwalter den Gläubigern gegenüber eine zu freie Stellung und zu weitgehende Selbständigkeit habe; namentlich sei der direkte Verkehr desselben mit dem Gläubigeranschusse thatächlich so gut wie aufgehoben, da sie eigentlich nur noch durch Vermittelung des Amtsrichters mit einander verkehrten und eine direkte Verhandlung derselben unter Beisein des Richters kaum mehr stattfindet. Hiemit schließt die Diskussion und wird Tit. I sowie, ohne weitere Debatte, Tit. II den Anträgen der Kommission entsprechend angenommen.

Zu Tit. III, Landgerichte, in welchem 688 401 Mark jährlich gegen 676 888 M. in der Vorperiode, also mehr 11 513 M., angefordert werden, beantragt die Kommission unter Abstrich von 2000 Mark bei § 9, 2a. nur 686 401 M. zu bewilligen.

Abg. Geseß wünscht, daß einmal ein mit den besonderen Verhältnissen der Pforzheimer Industrie befaßter Industrieller als Handelsrichter in die Kammer für Handelsachen berufen werde, statt wie bisher stets nur als Stellvertreter eines Handelsrichters zu fungieren.

Abg. Schneider bezeichnet die Willfährigkeit dieses Wunsches als unthunlich, weil nach der Verhandlung des Falles noch die Berathung des Urtheiles und die Unterzeichnung desselben erforderlich sei und eine Aufenthaltverlängerung für diesen Zweck bezw. eine abermalige Reise an den Sitz des Gerichtes einem auswärtigen Wohnenden wohl nicht zugemuthet werden könne; hieraus ergebe sich die Nothwendigkeit, die Handelsrichter aus der Zahl der hier wohnhaften Kaufleute zu entnehmen.

Der Kommissionsantrag findet hierauf einstimmige Annahme.

Tit. IV, Staatsanwaltschaft, in welchem 173 171 M. jährlich, gegen früher mehr 3 155 M., in Anforderung gebracht werden, beantragt die Kommission unverändert zu bewilligen. Dies geschieht ohne Diskussion.

Zu Tit. V, Amtsgerichte, werden 1 758 823 M. gegen 1 737 697 M. der Vorperiode angefordert; den Gesamtmehransgaben von 49 682 M. stehen Gesamtmindeerausgaben von 28 556 M. gegenüber, so daß sich gegen den bisherigen Budgetantrag eine Mehransgabe von 21 126 M. ergibt, welche der Hauptsache nach auf § 16a., Befoldungen der Amtsrichter (gesetzliche Zulagen und Vermehrung um fünf Stellen wegen Erlasses von fünf Gerichtsnotaren durch Richter), § 19, Gehalte der Notare und Assistenten, und § 21 a., Gehalte der Angestellten der Gerichtsschreiberei, entfällt, während die Winder Ausgabe ihrem Hauptbetrage nach den § 17 a., Befoldungen der Gerichtsnotare, betrifft. Die Kommission beantragt unter Abhebung von 2 290 M. bei § 16 a.,

2 100 " "	§ 21 a.,
300 " "	§ 22 a.,
und 1 400 " "	§ 26
Summe 6 090 M.	

bei Tit. V zu bewilligen 1 752 733 M.

Hierzu ergreift das Wort Abg. Nopp, um die große Ungleichheit, welche bezüglich der Erlassung von Anerkennnissurtheilen auf Grund des § 461 der C.-P.-D. in der Praxis der einzelnen Amtsgerichte bestehe, zur Sprache zu bringen; vielfach wiesen die Amtsgerichte Anträge auf Erlassung solcher Anerkennnissurtheile ab, bald weil kein freitragendes Rechtsverhältnis vorliege, über welches verhandelt werden könnte, bald weil mit denselben die vertragsmäßigen Unterpfandsbestellungen umgangen werden sollten. Da trotz eines Generalerlasses des Justizministeriums, in welchem unter Widerlegung jener Gründe die Ablehnungen auf Erlassung derartiger Anerkennnissurtheile als zu Unrecht erfolgt bezeichnet worden seien, die Fälle solcher Ablehnungen sich immer noch wiederholten, wünsche Redner bei der großen Bedeutung, welche der Sache zukomme, eine Erklärung des Herrn Justizministers, ob die Amtsgerichte Anträgen auf Anerkennnissurtheile nach § 461 der C.-P.-D. stattzugeben haben oder nicht. Eine üble und sehr verschiedenartige Anwendung und Auslegung finde auch die Bestimmung des § 461 C.-P.-D. insofern, als von den Richtern unter „ordent-

lichen Gerichtstagen“ vielfach nur die für die Verhandlung nach Maßgabe jenes Paragraphen festgesetzten Tage oder gar nur ein Theil dieser Tage, der Vormittag, begriffen werde.

Wirkl. Geheimerath Dr. Noff: Was den von dem Vorredner leterwähnten Punkt anlangt, so sei der Richter wohl nicht gehindert, auch an anderen als den hierfür besonders bestimmten Tagen die ohne Ladung und Terminbestimmung erschienenen Parteien anzuhören und ihre Anträge entgegenzunehmen; allein in diesem Punkte, ebenso wie in der von dem Herrn Vorredner weiter angeregten Frage, ob die Amtsgerichte Anträgen auf Erlassung von Anerkennnissurtheilen auf Grund des § 461 der C.-P.-D. stattzugeben haben, könne das Ministerium lediglich Anregungen, nicht aber Entscheidungen geben; in Fällen, wo die Parteien sich bei dem Ausspruche des Amtsrichters nicht begnügen zu können glaubten, erübrige für dieselben daher nur, von den geordneten Rechtsmitteln den geeigneten Gebrauch zu machen.

Abg. Strübe würde im Hinblick auf die Anforderungen, welche an unsere Amtsrichter gestellt werden, sowie auf den Werth, der auf ein längeres Verbleiben derselben im Bezirksgerichtsdienste zu legen sei, eine Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichtsräthen hinsichtlich der Befoldung für gerechtfertigt halten; vorläufig könnte etwa mit sechs Amtsrichterstellen der Anfang hiezu gemacht werden.

Wirkl. Geheimerath Dr. Noff sagt zu, bei der Feststellung des neuen Beamtengesetzes bezw. dem hierzu auszuarbeitenden Gehaltsregulativ diese Frage im Auge zu behalten.

Abg. Weber: Vor nicht langer Zeit seien infolge einer neuen Eintheilung der Notariatsdistrikte die Gemeinden Ortenberg, Diersburg und Zunsweier dem Notariatsdistrikt Gengenbach zugetheilt worden; der Wunsch dieser Gemeinden ginge nun dahin, nach Offenburg eingetheilt zu werden, da sie dorthin in wirtschaftlicher und geschäftlicher Beziehung gravitirten; vielleicht ließen sich auch die zur Zeit bestehenden vier Distrikte in deren drei zusammenfassen und könnte man alsdann im Falle der Wiedererrichtung des Amtsgerichts Gengenbach für den Amtsgerichtsbezirk Offenburg zwei und für den Gengenbacher einen Notariatsdistrikt bilden. Redner bittet die Großh. Regierung um wohlwollende Prüfung dieser Wünsche.

Ministerialrath Dörner: Die von dem Herrn Vorredner erwähnte Neueintheilung der Notariatsdistrikte im Amtsgerichtsbezirk Offenburg sei die Folge davon gewesen, daß es der Großh. Regierung im vorigen Jahre ermöglicht war, die lange erstrebte und zugesagte, auch in diesem hohen Hause besprochene Wiederherstellung des Distrikts Zell a. H. herbeizuführen; um den hiedurch erheblich verminderten Distrikt Gengenbach in einem Bestande zu erhalten, welcher dem Beamten zureichende Beschäftigung und ein entsprechendes Einkommen sichert, habe man nach vorausgegangener Anhörung der Interessenten die genannten drei Gemeinden aus dem Distrikt Offenburg ausgeschieden und dieselben dem Distrikt Gengenbach zugewiesen. Im Falle der Wiedererrichtung des Amtsgerichts Gengenbach werde übrigens die Großh. Regierung die Eintheilung der Notariatsdistrikte in den beiden künftigen Amtsgerichtsbezirken und hiebei die etwa mögliche Berücksichtigung der heute geäußerten Wünsche in weitere Erwägung ziehen.

Abg. Marbe fragt nach den Gründen, welche zur Aufhebung des Notariatsbezirks Muzingen geführt haben.

Ministerialrath Dörner: Veranlassung zur Verlegung des Sitzes des bisherigen Notariatsdistrikts Muzingen nach Freiburg sei dessen Vergrößerung durch eine Anzahl Landgemeinden gewesen, welche bisher einem für die Stadt Freiburg angelegten Notar zugetheilt waren; das stete Wachstum der Stadt Freiburg habe es unvermeidlich gemacht, diesen Notar durch Abnahme jener Landgemeinden zu entlasten und sie dem Notar in Muzingen, dessen Distrikt einer der kleinsten des Landes gewesen sei und einen Notar nicht ausreichend beschäftigt habe, zuzutheilen; die hinzugekommenen Gemeinden seien näher bei Freiburg und hätten dort ihren natürlichen Mittelpunkt; die Verlegung des Notariats nach Freiburg, welche indessen auch etwa die Hälfte der zum früheren Distrikt Muzingen gehörigen Gemeinden gutgeheßen, bezw. als ihren Interessen mehr entsprechend bezeichnet habe, sei hienach aus organisatorischen Gründen notwendig gewesen; übrigens habe der Notar die Auflage erhalten, regelmäßig einen Amtstag in Muzingen abzuhalten, um hiedurch den Angehörigen dieser Gemeinde und ihrer näheren Umgebung die Annehmung des Notars und die Kosten seiner Inanspruchnahme zu erleichtern.

Abg. Nopp bemerkt zu § 21 a., Gehalte der Gerichtsschreiber, wie mit der Anschauung der Gewissenhaftigkeit und Hingebung, mit welcher dieselben ihren Dienstgeschäften nachgehen, ihre äußere Stellung nicht in vollem Einklang stehe; denn abgesehen davon, daß ihre dienstliche Stellung zu dem Richter und dem Kanzleipersonal an Selbständigkeit Manches zu wünschen übrig lasse, wie denn bis jetzt noch kein Gerichtsschreiber die Staatsdienereigenschaft erhalten habe, während von den Revisionsbeamten der Verwaltung z. Bt. 20 hiemit ausgestattet seien, würden sich auch bei der jetzt vorgesehenen Gehaltsaufbesserung die Gerichtsschreiber immer noch we-

sentlich schlechter als die Revisionsbeamten stehen. Redner verliest einen Brief eines Gerichtsschreibers, in welchem derselbe erklärt, daß auch ein Gehalt von 1900 M. noch nicht einmal zur Lebensunterhaltung seiner Familie ausreiche, geschweige denn, was doch unbedingt erforderlich, zu einer ordentlichen Erziehung und beruflichen Heranbildung seiner Kinder; diese Möglichkeit werde erst bei einem Gehalt von ungefähr 2200 M. gegeben sein. Das hier entworfene Bild sei ein trauriges, aber es entspreche, wie Redner versichern könne, der Wahrheit; Redner enthalte sich weiterer über den Kommissionsbeschuß hinausgehender Anträge, da er hoffe, daß man den Ansprüchen und Erwartungen der hier fraglichen Kategorie von Angestellten in dem neuen Dienergesetz nach jeder Richtung hin Rechnung tragen werde.

Wirkl. Geheimerath Dr. Noff: Wenn trotz seiner wiederholten Zusicherung, einen Theil der Gerichtsschreiber mit der Staatsdienereigenschaft auszustatten, auch in dem gegenwärtigen Budget eine Anforderung zu diesem Zwecke sich nicht finde, so rühre dies daher, daß Redner mit seinen hierauf bezüglichen Anträgen nicht durchgebrungen sei und er die geltend gemachten Gegenstände als sich haltig und durchschlagend habe anerkennen müssen; denn mit dem neuen Beamtengesetz, welches die Großh. Regierung zuverfügung gestellt habe, hoffe er diesem Landtage vorlegen zu können, werde jene Unterscheidung zwischen Staatsdienern und Angestellten ganz in Wegfall kommen. Wenn schon, wie hervorgehoben werden müsse, seit dem Jahre 1884 der Gehalt der Gerichtsschreiber effektiv um 14 000 M. aufgebessert worden sei und auch das vorliegende Budget eine abermalige, wenn auch nicht sehr bedeutende Aufbesserung dieser Gehalte vorsehe, so hoffe Redner, daß es in dem neuen Beamtengesetze gelingen werde, dieser Beamtenklasse eine ausreichende Versorgung zu verschaffen; sollte sich diese Lösung aber wider alles Erwarten nicht verwirklichen lassen, so bleibe vorbehalten, auf die Ausstattung eines Theiles der Gerichtsschreiber mit Staatsdienereigenschaft und eine Regelung ihrer Bezüge in ähnlicher Weise, wie dies bei dem Revisionspersonal in dem Ressort der Verwaltung geschehen ist, zurückzukommen.

Abg. Friderich: Der Herr Abg. Nopp hätte sich auf eine Hinweisung auf die Ausführungen des Kommissionsberichtes beschränken können und sollen, aus welchen das den Angestellten der Gerichtsschreiberei gerne entgegengebrachte Wohlwollen in Worten und Zahlen deutlich zum Ausdruck gelange; auch die Kommission sei für die Verleihung der Staatsdienereigenschaft an einen Theil der Gerichtsschreiber gewesen und habe nur im Hinblick auf die bevorstehende Neuregulierung der dienstlichen Verhältnisse der öffentlichen Diener hievon Abstand genommen. Es werde vielfach auf die Bezüge der Revisionsbeamten hingewiesen, die einen Durchschnittsgehalt von 2 300 M. hätten; dem gegenüber sei zu bemerken, daß bei einem Durchschnittsgehalte von 1 900 M., wie jetzt vorgesehen, selbstverständlich, eben weil es sich hier um Durchschnittsgehälter handle, die älteren Gerichtsschreiber in den Bezügen eines Gehaltes von 2 200 — 2 300 M. kommen würden; ein solcher Gehalt genüge aber auch, um den Kindern die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen; Gehalte, welche ausreichen, die Kinder studieren zu lassen, freilich seien unmöglich, darüber müsse man sich klar sein und derartige Wünsche von vornherein abweisen.

Der Berichterstatter weist in seinem Schlußwort nochmals darauf hin, daß die Kommission den Wünschen der Gerichtsschreiber sich entgegenkommend gezeigt habe, wie schon die ständige Erhöhung des Etats seit dem Jahre 1884 darthue; von der Verleihung der Staatsdienereigenschaft an einen entsprechenden Theil der Gerichtsschreiber sei man leblich wegen der bevorstehenden Neuregulierung der Verhältnisse der öffentlichen Diener abgestanden; diese werde der hier fraglichen Klasse von Angestellten hoffentlich die Gleichstellung mit den Revisionsbeamten der Verwaltung bringen; inzwischen seien die Bezüge der letzteren nicht so viel bessere, als vielfach gemeint und behauptet werde; denn der Durchschnittsgehalt von 2 500 M. treffe für dieselben nur zu, soweit sie Staatsdiener seien, alle anderen hätten nur ein Einkommen von 1 600 — 1 800 M.

Abg. Friderich empfiehlt zu § 22 a. die Lieferung der Monturen in Natura an Stelle der Monturaverfen, wie sie in dem Geschäftsbereiche der anderen Ministerien bereits durchgeführt sei.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann verweist den Herrn Vorredner auf die Erläuterungen zu § 22 a. des Budgets, aus denen zahlenmäßig hervorgehe, wie die Justizverwaltung dem ausgesprochenen Wunsche um allmähliche einheitliche Ermäßigung der Monturaverfen auf den Satz von 50 M. bei jeder sich darbietenden Gelegenheit nachkomme; was die Lieferung der Montur in Natura anlangt, so sei dieselbe 1886/87 bei sämtlichen den Titeln I—IV des Justizetats angehörigen Dienern (wie früher schon bei Tit. VII) durchgeführt; nur bezüglich der unter Tit. V fallenden Bediensteten habe sich die gleiche Einrichtung noch nicht durchführen lassen, weil die Strafanstalten nur allmählich die ganze Lieferung leisten könnten und die Diener dieses Titels über das ganze Land einzeln von Gerichtsort zu Gerichtsort zerstreut seien, was besondere Schwierigkeiten für Zuschnitt und Probe ergebe, er könne aber auch hier die weitere allmähliche Durchführung zusagen.

Abg. v. Stoesser bespricht zu § 26 die unbefriedigenden Verhältnisse, welche bezüglich der Unterbringung des Amtsgerichts Säckingen in einem der Gemeinde gehörigen Gebäude obwalteten; das vorige Budget habe mit Rücksicht hierauf eine Anforderung für einen Neubau enthalten, welche zwar, weil zu hoch, beanstandet worden sei, aber unter ausdrücklicher Anerkennung des Bedürfnisses nach einem Neubau; das Justizministerium habe unter Benachrichtigung hievon dem Gemeinderath Säckingen anheimgegeben, weitere Vorschläge bezüglich eines anderen Bauplatzes und der von der Gemeinde zu bewilligenden Leistungen zu machen; allein, da eine Einigung über den Bauplatz nicht erzielt werden konnte und inzwischen das neue Budget bereits aufgestellt worden war, hätten erneute Anträge des Gemeinderaths vom Sommer vorigen Jahres keine Berücksichtigung mehr finden können; Redner hoffe, daß das Großh. Justizministerium sich die Sache auch ferner angelegen sein lasse, umso mehr, als die Gemeinde, von der Oberschulbehörde zur Erstellung weiterer Schulräume veranlaßt, das an die Justizverwaltung vermietete Gebäude, für das die Gemeinde nur einen sehr geringen Mietzins erhalte, passend für diese Schulzwecke verwenden könnte; bis eine befriedigende Lösung der Neubaufrage erzielt sein werde, müsse jedenfalls eine angemessene Erhöhung der Mietzinse unter den obwaltenden Verhältnissen als billig erscheinen.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann: Das Bedürfnis eines Neubaus für das Amtsgericht Säckingen sei schon bei der Verathung des letzten Budgets allseits anerkannt worden; wenn gleichwohl das vorliegende keine Anforderung hierwegen enthalte, so beruhe dies darauf, daß nach der früheren Ablehnung des ersten Projekts die Grundlage zu einem neuen noch nicht gewonnen sei; man habe den Gemeinderath aufgefordert, anderweitige Vorschläge zu machen, diese seien aber in einer präzisirten Weise, namentlich auch hinsichtlich der Platzfrage, an die Großh. Regierung nicht gelangt; der Gemeinderath selbst habe die, nur im Fall einer Kündigung des Mietobjekts dringliche Frage längere Zeit, und zwar so lange ruhen lassen, bis die Bearbeitung von Plänen für diese Budgetperiode zeitlich ausgeschlossen war. Nachdem die Frage wieder aufgeworfen, sei die Großh. Regierung gerne bereit, ihrerseits Alles zu thun, um die Einstellung einer Position in das nächste Budget zu ermöglichen. Die weiter von dem Herrn Vorredner berührte Mietzinsfrage sei nur untergeordneter Natur, doch solle auch dieser eine sorgsame und wohlwollende Prüfung zu Theil werden.

Abg. Geßel erucht die Großh. Regierung, in das nächste Budget eine Anforderung für Erstellung einer Treppe zu dem Amtsgerichtsgebäude in Pforzheim aufzunehmen, durch welche dasselbe auch von der Karl-Friedrich-Straße aus zugänglich gemacht würde; dabei möge das Großh. Ministerium doch einiges von seinen Anforderungen an die Stadt nachlassen, welche bisher das Zustandekommen einer Vereinbarung gehindert hätten.

Abg. Kraatz schließt sich dem Vorredner an, die Stadt sei gerne bereit, etwas zu den Kosten der Beseitigung des allgemein und lästig empfundenen Mißstandes beizutragen; die bisher der Stadt bezeichneten Bedingungen aber seien für diese unannehmbar gewesen.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann hofft, es werde auch ohne die Einstellung einer besonderen Budgetposition möglich sein, die fragliche Treppe zu erbauen; die Kosten hierfür würden sich wohl aus Position 33 schöpfen lassen; ein näheres Eingehen auf die Art und Weise der Bauherstellung unterbleibe hier wohl besser, da die hierfür nöthigen Pläne nicht vorlägen; die „horrenden“ Bedingungen, von denen der Vorredner gesprochen, beruhten auf den Berechnungen der mit der Prüfung der Angelegenheit i. Zt. beauftragten technischen Behörden. Redner sei übrigens bereit, eine solche Prüfung an Ort und Stelle wiederholen zu lassen, und hoffe, daß auch die Stadt das versprochene Entgegenkommen bewähren werde.

Abg. Frank tritt ebenfalls für die Erstellung der Treppe ein und glaubt, daß der Kostenaufwand kein so erheblicher, als bisher angenommen, sein werde.

Zu § 37, für Beschäftigung der Gefangenen in den Kreis- und Amtsgefängnissen, tadelt Abg. Geßel, daß, wie es in einem Falle in Pforzheim vorgekommen, Strafgefangene in der Fabrik eines Industriellen beschäftigt werden seien, wo sie einfach ihrer gewohnten Beschäftigung nachgingen; da hierbei der Strafzweck völlig vereitelt werde, so sollte ein solches Verfahren unter allen Umständen unterbleiben.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann kann der Auffassung des Herrn Vorredners nur beipflichten; die Grundzüge für den Vollzug der Freiheitsstrafen in den Amts- und Kreisgefängnissen stellten als Regel durchaus die Zellenarbeit auf, ließen jedoch aus Gesundheits- und anderen Rücksichten auch zu, daß Arbeit im Freien, namentlich in Höfen verrichtet werde; soweit dies nicht angängig, werde Außenarbeit zu Hilfe genommen, und zwar zunächst für den Staat und öffentliche Korporationen, in Ermangelung von derartiger Arbeit auch in Gärten und Höfen von Privaten, jedoch unter besonderer Aufsicht; die Fabrikarbeit in der von Herrn Vorredner geschilderten Weise sei unzulässig und es sei dies durch eine besondere Verfügung auch ausgesprochen worden.

Damit schließt die Verathung des Tit. VI, ordentlicher Etat, und wird derselbe, unter Absetzung von 3 000 M. bei § 33, mit 1 285 660 M., gegenüber dem früheren Budgetjahr mit 1 371 040 M., um 82 380 M. weniger, bewilligt.

Im außerordentlichen Etat wird die Forderung für Erstellung eines Weiberbaues beim Amtsgefängnisse in Freiburg (zweite Rate) mit 51 092 M. ohne Diskussion dem Kommissionsantrage entsprechend bewilligt.

Auch zu den §§ 2 und 3, in welchen zur Wiederherstellung der Amtsgerichte Haslach und Gengenbach für Dienst-, Wohn- und Gefängnisgebäude 93 000 M. bezw. 96 000 M. zur Anforderung gebracht sind, geht der Kommissionsantrag auf Bewilligung.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter: Als die Großh. Regierung im Jahre 1872 zur Vereinfachung der Organisation der Staatsbehörden eine Anzahl von Verwaltungs- und Gerichtsstellen aufzuheben sich entschloß, von welcher Maßregel im Ganzen 12 Amtsgerichte betroffen wurden, da habe dieses Vorgehen in den davon betroffenen Bezirken lebhaftes Bedauern und vielfach alsbald das Streben hervorgerufen, wenn irgend möglich, wenn auch mit eigenen Opfern, das Verlorene wieder zu erhalten; so seien denn im Jahre 1879 die Amtsgerichte Kenzingen, Gernsbach und Waldbühl und 1884 diejenigen in Philippsburg und Neckarbischofsheim wiederhergestellt worden, während jetzt für die Wiedererrichtung der Amtsgerichte Haslach und Gengenbach die erforderlichen Mittel angefordert werden, nachdem die beiden Gemeinden zu Beiträgen zum Bauaufwand, erstere mit 15 000 M., letztere mit 40 000 M., sich bereit erklärt hatten.

Die Kommission sei bei der Prüfung der beiden Positionen davon ausgegangen, daß gegenüber dem Streben nach Wiedererrichtung früher bestandener Bezirksgerichte festzustellen sei, ob ein allgemeiner und ernstlicher Wunsch hiernach bei den interessirten Kreisen bestehe, ob der zu erwartende Geschäftsstand ein entsprechender, die Arbeitskraft eines Beamten ausfüllender sein werde, ob die Gemeinden sich zu angemessenen Leistungen ihrerseits verstehen und ob endlich ein schädlich arrondirter Bezirk mit richtiger centraler Lage des Gerichtssitzes sich bilden lasse; wenn in allen diesen Beziehungen hinsichtlich des neuen Amtsgerichts Gengenbach den zu stellenden Anforderungen genügt werde, so seien in Haslach die Verhältnisse nicht in gleich günstiger Weise gestaltet; insbesondere könne der zu erwartende Geschäftsstand mit im Ganzen etwa 1 010 Fällen nicht als genügend gelten; über dieses Bedenken sei aber die Kommission hinausgekommen durch die Erwägung, daß durch die von der Centralleitung der Schutzvereine in's Auge gefaßte Errichtung einer Zwangs-erziehungsanstalt in Haslach, wobei dem Amtsrichter daselbst die Oberaufsicht über jene Anstalt und die Vormundschaft über die darin aufgenommenen Zwangszuglinge übertragen werden könnte, der erforderliche Geschäftszuwachs sich ergeben werde. Wegen Einrichtung dieser Anstalt seien Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Centralleitung bereits im Gange und würde, da der Bürgerausschuß zu Bauaufwendungen im Betrage von etwa 16 000 M. sich bereit erklärt habe, wohl auch eine Einigung erzielt werden; sollte, freilich diese Erwartung sich nicht erfüllen, so werde die Großh. Regierung in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht von der Wiedererrichtung des Amtsgerichts Haslach bis auf weiteres abzusehen sei, da die Kommission aus dem oben bezeichneten Grunde nur unter der Voraussetzung, daß es zur Errichtung jener Anstalt in Haslach kommt, zu dem Antrag auf Bewilligung der Budgetposition gelangt sei.

Abg. Marbe möchte im Namen und Auftrag seines Freundes Hennig, des heute am Erscheinen verhinderten Vertreters seiner beiden Gemeinden, für den Kommissionsantrag auf das Wärmste eintreten; er danke der Großh. Regierung für das von ihr bekundete Entgegenkommen, in gleicher Weise auch der Budgetkommission für die wohlwollende Prüfung der Sache, und endlich deren Berichterstatter. Durch die Errichtung der beiden Amtsgerichte werde einem entschieden vorhandenen Bedürfnisse abgeholfen werden; der Geschäftsstand werde bei beiden ein ausreichender sein, sie würden an Zahl der Gerichtseingesessenen sowohl, als der Fälle andere bestehende Amtsgerichte übertreffen; was speziell die Zahl der Fälle anlangt, so werde Gengenbach mit etwa 1 304 den Amtsgerichten Neustadt, Waldbühl und Gernsbach annähernd gleichstehen; zu den 1 010 Fällen, welche der Berichterstatter für Haslach berechnet habe, seien noch etwa 200 weitere Fälle für Gutach hinzuzurechnen, so daß sich bei mehr als 1 200 Fällen auch für dieses Amtsgericht ein hinreichender Geschäftsstand ergeben werde; vor Allem aber müsse hier der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß den Bedürfnissen des rechtsuchenden Publikums nach Thunlichkeit entgegenzukommen sei; in dieser Hinsicht werde jetzt dem unerträglichen Zustande abgeholfen werden, daß die Bewohner des Gerichtsprengels Wolfach zur Besorgung ihrer Angelegenheiten aus dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach Haslach, wo der Gerichtsnotar seinen Sitz hat, zu gehen, dagegen in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit und der Strafrechtspflege nach Wolfach, wo der Amtsrichter seinen Sitz hat, sich zu wenden haben; und diese Abhilfe könne ohne Vermehrung der Beamtenstellen getroffen werden; die beiden Bezirke würden sich gut arrondiren lassen und in beiden der Sitz des Amtsgerichts ohne zu große Entfernungen zu erreichen sein.

Endlich kämen auch die als sehr erheblich zu bezeichnenden Anerbietungen der beiden Gemeinden hinzu; die Leistung von Haslach mit 15 000 M. bleibe nur scheinbar hinter der von Gengenbach zurück, insofern zu jenem Betrage noch der Werth des Bauplatzes, sowie die Aufwendungen für die Herrichtung des zur Aufnahme der Zwangs-erziehungsanstalt bestimmten Gebäudes hinzu zu zählen sei; so wünschtenswerth an sich die Bewirklichung des von der Centralleitung der Schutzvereine beabsichtigten Unternehmens erscheine, so halte Redner es doch für unbillig, wenn man dieselbe, wie dies die Meinung der Budgetkommission zu sein scheint, als condicio sine qua non der Errichtung des Amtsgerichtes statuiren würde, da ja die Gründung jener Anstalt und ihre dauernde Er-

haltung nicht allein und ausschließlich von dem guten Willen der Gemeinde Haslach abhängen.

Abg. Burg erklärt, daß er in der Kommission gegen die Bewilligung der beiden Positionen gestimmt habe, und bittet, seine ablehnende Haltung kurz begründen zu dürfen; nach zuverlässigen Mittheilungen würden die beiden neu zu bestellenden Richter nicht vollaus beschäftigt werden; dies gebe ja auch der Kommissionsbericht wenigstens bezüglich Haslachs indirekt zu, indem er den entscheidenden Werth auf die Errichtung der Zwangs-erziehungsanstalt und die hieraus zu erwartende Erhöhung des Geschäftsstandes lege; die Berufung auf andere ältere Amtsgerichte, die auch keinen höheren Geschäftsstand aufzuweisen hätten, sei ohne Bedeutung, weil eben auch bei diesen der Richter nicht genügend beschäftigt sei; sodann habe Redner gewichtige Bedenken wegen der finanziellen Belastung, welche diese Neuschaffungen von Stellen im Gefolge haben werden; die Gefahr liege nahe, daß die Regierung auf dem einmal betretenen Wege nicht werde einhalten können, bis schließlich alle die im Jahr 1872 aufgehobenen Bezirksstellen wiederhergestellt seien. Endlich würde auch die Notariatsdistrikteintheilung in den Amtsgerichtsbezirken Offenburg und Gengenbach Schwierigkeiten bereiten; nach dem Kommissionsbericht sollten nur Gemeinden, welche schon dem früheren Gerichtsbezirke angehört hatten, zu dem neuen eingetheilt werden, mithin also nicht die jetzt dem Notariatsdistrikt Gengenbach zugetheilten drei Gemeinden Diersburg, Ortenberg und Jinsweier; dadurch werde aber der neue Distrikt Gengenbach zu klein werden, welcher auch nicht auf Kosten des eben nur genügend großen Distriktes Zell a. H. vergrößert werden könnte.

Wirkl. Geheimrath Dr. Hoff: Wenn der Herr Vorredner seine ablehnende Haltung damit zu begründen gesucht habe, daß er eine dauernde Erhöhung des Justizetats vermieden wissen wolle, so sei demgegenüber zu bemerken, daß in erster Linie die Bedürfnisfrage zu prüfen und, wenn, wie hier geschehen, dieselbe bejaht werde, das zur Befriedigung des Bedürfnisses Erforderliche auch aufzubringen sei, da eben das wirklich Nothwendige auch gethan werden müsse. Sodann dürfe doch auch nicht übersehen werden, daß, wie der Kommissionsbericht treffend hervorhebe, der reine Justizaufwand sich auch für die neue Budgetperiode nach dem Vorschlag um 11 000 Mark vermindere und ebenso seit 1864 das zur Beförderung der Geschäfte der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit erforderliche Personal in der Bezirksjustiz von 170 auf 101 Beamte zurückgegangen sei. Hinsichtlich des zu erwartenden Geschäftsstandes der beiden neuen Amtsgerichte ist Redner überzeugt, daß die Richter ein genügendes Arbeitspensum vorfinden werden, zumal wenn dieselben, wie zu wünschen, den ihnen aus dem Gebiete der Rechtspflege erwachsenden Geschäften ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden; so dürfe man hoffen, daß durch die Wiederherstellung der beiden Amtsgerichte nicht nur jenen Landshäften eine lang und eifrig erstrebte Wohlthat erwiesen, sondern auch für die Rechtspflege Ersparsames werde geleistet werden. Was die Beitragsleistungen der beiden Gemeinden betreffe, so habe der Herr Abg. Marbe mit Recht darauf hingewiesen, daß zu dem Beitrag Haslachs noch die erhebliche Summe hinzuzurechnen sei, welche die Gemeinde für die bauliche Herstellung des für die Zwangs-erziehungsanstalt in Aussicht genommenen Gebäudes aufzuwenden habe; die Verhandlungen hierwegen ruhten zwar gegenwärtig, würden aber wieder aufgenommen werden und hoffentlich zu einem allseits befriedigenden Ergebnisse führen. Die Centralleitung der Schutzvereine sei übrigens nicht in dem Sinne, wie der Herr Abg. Marbe gemeint habe, eine reine Privatvereinigung; es bestesie vielmehr zwischen derselben und der Großh. Regierung ein fester Zusammenhang, auf dessen Erhaltung von letzterer um so mehr Gewicht gelegt werde, als sie in den humanen Bestrebungen der Schutzvereine die wirksamste Unterstützung in der Befolgung ihrer eigenen Ziele und Aufgaben auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens finde und es bisher an einer Anstalt, wie der von der Centralleitung geplanten, im Lande fehle.

(Fortsetzung siehe Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

- Geburten. 13. Jan. Sofie Wilhelmine, B.: S. Meiner, Zimmermeister. — 14. Jan. Karl Albert, B.: Paul Häber, Oberlazarethgehilfe. — Ditto Ferdinand, B.: Gottlob Ragner, Wirth. — Josef, B.: Josef Boll, Bremser. — 15. Jan. Leopold, B.: Adolf Theis, Prebiger. — Carl Gottlieb, B.: Joh. Schmidt, Wundarztgehilfe. — Elisabeth, B.: Wilh. Müller, Schneider. — 16. Jan. Paula Alice, B.: Stef. Weill, Fabrikant. — 18. Jan. Friederike Therese Anna, B.: Karl Albert Ruge, Telegraphenmechaniker. — Melanie Marie, Paula Emma, B.: Ga. Adam Zieber, Zugmeister.
- Heirathen. 17. Jan. Andreas Behrend von Rehagen, Kürschner hier, mit Sofie Doh von Gochsheim. — Adam Jaifer von Gemmingen, Bierfabrik hier, mit Katharine Dörr von Reiben. — 19. Jan. Robert Dörr von Stuttgart, Sattler und Tapezier hier, mit Bertha Gerber von hier. — Johann Dörr von Neuweiler, Gärtner hier, mit Karol. Feller von Dillenburg.
- Eheschließungen. 14. Jan. Emil Glöckner, Schlosser hier, mit Anna Grimm von Eitz. — 17. Jan. Adolf Rosenberger von Bresova, Lederfortiermeister hier, mit Sofia Schwarzenberger von Untergimpfen. — Josef Heißler von Eichelbronn, Sergeant in Konstantz, mit Luise Künle von hier.
- Todesfälle. 16. Jan. Anna, 2 J., B.: Nathan Breitbarth, Kaufmann. — Albert Belten, Gehmann, Stenograph, 35 J. — Arthur, 26 J., B.: Joh. Spitzer, Schmiedemeister. — 17. Jan. Aug. Blachnit, Chem., Appreteur, 56 J. — Emma, 1 J., 1 M., 21 J., B.: David Kerwel, Proviantantass. — Emil, 9 M., 19 J., B.: Frdr. Köhler, Schreiner. — 18. Jan. Katharina, Witwe des Güterbesizers Georg Hartmann, 79 J. — Anton Widmann, Gehmann, Metzgermeister, 50 J.